

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2013)

über die 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 18.06.2013, 16:05 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 11. - Jahresabschluss 2012 - EBE-B/059/2013
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses Gutachten
2012 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV)

- 12. Klärwerk Erlangen - Anpassung und Ergänzung der Anlagenstruktur - EBE-1/071/2013
Projektabschnitt Infrastruktur Süd Beschluss
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. Nr. 5.4 DA Bau

- 13. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

- 14. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 14.1. Betrieb der Cafeteria im Sozialraum des Rathauses - 241/067/2013
Beschlusskontrolle: Umsetzung des StR-Beschlusses vom 16. Feb. Kenntnisnahme
2012

- 14.2. Schronfeld Abschnitt "Kurze Zeile - Schleifmühlstraße"; 66/218/2013
hier: Ergebnis der Anliegerinformation Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 14.3. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.04.2013 | 611/202/2013
Kenntnisnahme |
| 14.4. | Krippenplätze St. Kunigund, Eltersdorf
-Tischauflage- | 512/100/2013
Kenntnisnahme |
| 14.5. | Krippenplätze St. Kunigund, Eltersdorf
hier: Bauvorhaben
-Tischauflage-
-Protokollvermerk- | 51/124/2013
Kenntnisnahme |
| 15. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 15.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des
GME (Amt 24) | 241/066/2013
Gutachten |
| 15.2. | Mönaus Schule (Büchenbach-Nord), Schaffung
Lehrervorbereitungsraum und Lagerräume Vorentwurfs-/ und
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3
-Protokollvermerk- | 242/296/2013
Beschluss |
| 15.3. | Fachschule für Techniker, Verbesserung der Rettungswegesituation
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3 | 242/298/2013
Beschluss |
| 15.4. | IT-Grundverkabelung an Schulen Maßnahmen 2013 -
Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 | 242/304/2013
Beschluss |
| 15.5. | Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe.
Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)
-Tischauflage- | 242/306/2013
Beschluss |
| 16. | Tiefbauamt | |
| 16.1. | Erschließung des Interkulturellen Garten;
hier: DA Bau Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau | 66/221/2013
Beschluss |
| 16.2. | Resterschließung BP F 299 "Heerflecken" (Maria-Lass-Weg):
Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau | 66/222/2013
Beschluss |
| 17. | Rechtsamt | |
| 17.1. | Änderung der Stellplatzsatzung
-Protokollvermerk- | 30-R/080/2013
Gutachten |
| 17.2. | Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der
historischen Innenstadt; | 30/255/2013
Einbringung |

Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion

18. Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk-

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 11

EBE-B/059/2013

- Jahresabschluss 2012 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2012 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 18.06.2013
- Beschluss im RPA am 04.07.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 25.07.2013

Der Jahresabschluss 2012 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2013 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2012 und in einer Hauptprüfung in den Monaten April und Mai 2013. Die Prüfung wurde am 02. Mai 2013 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2012 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 25.07.2013 den geprüften Jahresabschluss 2013 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 1,463 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 für das Geschäftsjahr 2012 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 für das Geschäftsjahr 2012.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2012 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 20.510, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.484, ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 437 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.463. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von TEUR 31 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 1.432 höher als erwartet. Dies ist unter anderem auf die planmäßige Auflösung in Höhe von TEUR 595, der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für Gebührenüberschüsse (TEUR 1.784) sowie auf periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 703 zurückzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH beträgt gemäß dem Angebot vom 26.04.2012 rd. 23.000,-- Euro brutto.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1,463 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 12

EBE-1/071/2013

**Klärwerk Erlangen - Anpassung und Ergänzung der Anlagenstruktur -
Projektabschnitt Infrastruktur Süd
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gem. Nr. 5.4 DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur im südlichen Bereich der Kläranlage Erlangen zwischen neuer mechanischer Reinigung und Werkwohnhaus;
- Herstellung der abschließenden Funktionalität der neuen Betriebsanlagen Mechanik, Biologie und Zulaufanlagen sowie des bestehenden Laborgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erweiterung und Anpassung des Betriebswegenetzes mit Herstellung der abschließenden Funktionalität der Ingenieurbauwerke Mechanik / Biologie und Zulaufanlagen sowie des Laborgebäudes;
- Abbruch funktionsloser Anlagenteile mit Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Verwaltungs-/Betriebsgebäudes erhalten bleiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage / Projektstand (Bereich *nördliche Hälfte* Werksgelände).

Das vom Bau- und Werkausschuss am 23.06.2009 beschlossene Vorhaben „*Verbesserung der Anlagenstruktur*“ umfasste die Abschnitte:

- Abbruch Altbestand Baufeld neue Mechanik (abgeschlossen);
- Aufbereitungsanlage für Ablaufwasser (geplante Inbetriebnahme 06 / 2013);
- Abbruch funktionsloser Bauteile und Schaffung von Grünachsen in den Übergangsbereichen der Anlagenbereiche Mechanik / Biologie und Abwasserfilter / Auslauf (abschnittsweise Ausführung bis 2018).

3.2. Beschlusslage Erweiterung des Bauumfanges (Bereich *südliche Hälfte* Werksgelände).

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 23.10.2012 wurde der v.g. Projektumfang um folgende Abschnitte aus der „*Infrastruktur Süd*“, nach dem Anschluss der neuen Zulaufanlagen mit Entlastungs- und Messbauwerk an die neue mechanische Reinigung ab Mitte 2013, erweitert:

- Anpassung Erschließung / Entsorgung Laborgebäude und Werkwohnhaus;
- Abbruch Rechen, Sandfang, Vorbelüftung, Vorklärbecken und RÜB/VKB III;

- Begrünung Abbruchflächen und Anpassung Betriebswegenetz und Infrastruktur.

Optionale Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen des energiewirtschaftlichen Aus- und Umbaus 2030 sowie zum Neubau eines Verwaltungs-/Betriebsgebäudes bleiben dabei erhalten.

3.3. Sachstand / Ergebnis

In Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 23.10.2012 zur Erweiterung des vorgenannten Projektumfanges um den Bereich der Infrastruktur Süd hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen eine Vorentwurfsplanung erarbeiten lassen.

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Vorentwurfes wurden verschiedene Alternativen, insbesondere für die Anpassung des Betriebswegenetzes und der Infrastruktur untersucht und die für das Klärwerk Erlangen ökonomisch und ökologisch günstigste Variante ausgewählt.

Die vorliegende Projektvariante gewährleistet einen betriebstechnisch optimierten Betrieb der Kläranlage Erlangen und stellt die abschließende Funktionalität, vor allem hinsichtlich einer praktikablen Andienung der neuen Anlagenteile Mechanik mit Rechen und Sandwäsche, Biologie, Zulaufanlagen sowie des bestehenden Laborgebäudes und des Werkswohnhauses bestmöglich sicher.

Mit dem Neubau der Zulaufanlagen (Stauraumkanal) wurde ein neues Entlastungsbauwerk errichtet. Die Maßnahme konnte unter der Bedingung der Aufrechterhaltung des Betriebes nur in 2 Bauabschnitten ausgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt ist bereits erfolgreich umgesetzt, der 2. Bauabschnitt ist nunmehr im Rahmen der Infrastruktur Süd umzusetzen.

Funktionslose und einer Umnutzung nicht mehr zugängliche Bauteile des Altbestandes wie Rechen, Sandfang, Vorbelüftung, Vorklärbecken und RÜB/VKB III werden abgebrochen und entsprechend ihrer Schadstoffklassifizierung entsorgt und verwertet. Die verbleibenden Restflächen werden aufgefüllt und begrünt und bleiben somit als Reserveflächen optional für zukünftige Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 sowie zum Neubau eines Verwaltungs-/Betriebsgebäudes erhalten.

Zur Arrondierung der Gesamtmaßnahme wird neben der Anpassung des internen Betriebswegenetzes auch die Klärwerkszufahrt mit Pforte dem Stand der Technik angepasst.

3.4. Terminplan

Bei planmäßiger Weiterführung des Vorhabens wird der Entwurf gemäß DA Bau in die Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 24.09.2013 eingebracht.

Es folgen die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungen und im Frühjahr 2014 der Beginn der Bauausführung.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung auf Grundlage des Vorentwurfes schließt mit 1,341 Mio. € brutto einschließlich Nebenkosten und liegt somit ca. 33 % unter der ursprünglichen Kostenannahme im Erweiterungsbeschlusses des Projektauftrages vom 23.10.2012. mit 2,000 Mio. €.

Zur Sicherstellung eines rechtskonformen Kläranlagenbetriebes über die Wintermonate müssen Teilmaßnahmen aus dem oben genannten Projektumfang der Infrastruktur Süd bereits im Jahr 2013 realisiert werden. So muss z.B. für den Abtransport der Rechengut- und Sandfangcontainer der Vorplatz der neuen Mechanischen Reinigung so hergestellt werden, dass ein sicherer und reibungsloser Betrieb gewährleistet ist.

Dazu ist es notwendig das alte Vorklärbecken bereits im Jahr 2013 abubrechen, die Provisorien zurückzubauen und das Gelände wie benötigt aufzufüllen. Die v.g. Minderkosten werden daher nunmehr über die Kostenstelle Neubau Mechanische Reinigung vorab abgewickelt.

Der erforderliche Finanzmittel für die Maßnahme „Anpassung und Ergänzung der Anlagenstruktur - Projektabschnitt Infrastruktur Süd“ werden in den Investitionskosten des Wirtschaftsplanes 2014 aufgenommen.

Der Übersichtslageplan im Maßstab 1:500 wird in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 07009
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird:

1. der aufgezeigte **Vorentwurf** der Maßnahme Infrastruktur Süd beschlossen, und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 13
Anfragen Werkausschuss

TOP
Bauausschuss

TOP 14
Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 14.1

241/067/2013

**Betrieb der Cafeteria im Sozialraum des Rathauses - Beschlusskontrolle:
Umsetzung des StR-Beschlusses vom 16. Feb. 2012**

Sachbericht:

Der Stadtrat Erlangens hat die Verwaltung mit Beschluss vom 16. Februar 2012 beauftragt, in den Räumen der Rathauskantine einen Sozialraum zu erhalten und eine Cafeteria zu schaffen. Neben dem Betrieb einer Cafeteria ist das Catering im Rathaus sowie im Kleinen Rathaus (Verwaltungsgebäude Schuhstr. 40) sicherzustellen. Zudem sind multifunktionale Flächen für Besprechungen und Veranstaltungen zu schaffen.

Umsetzung:

- ✓ Suche eines Dienstleisters für den Betrieb der Cafeteria und für das Catering von Sitzungen und Veranstaltungen
 - Abstimmung der Rahmenbedingungen mit dem Personalrat, der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft (Abt. 112) und der Fachstelle für nachhaltige Beschaffung (Amt 31) als Grundlage für die Auswahl des künftigen Betreibers und für den zu schließenden Vertrag
 - Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien (Gesamtausgabe Wochenende Nordbayerische Nachrichten, Die amtlichen Seiten - DaS) und im Internet (www.erlangen.de, immoWelt)
 - Auswahl eines geeigneten Dienstleisters in drei Stufen durch ein Gremium, das sich aus dem Personalratsvorsitzenden, Vertretern der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft (Abt. 112), des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) und des GME (Amt 24) zusammensetzte
- Die Vorauswahl (Stufe 1) erfolgte anhand einer Bewertung aller vorliegenden Unterlagen nach folgenden Kriterien:
- (Mittags-)Angebot
 - Cateringleistungen
 - Preise/Kalkulationen
 - Qualifikation
 - Erfahrungen
 - Referenzen
 - Tariftreue
 - Bonität

Mit den verbleibenden vier potentiellen Betreibern wurden jeweils einstündige Gespräche geführt (Stufe 2). Nach den Präsentationen der zwei Bewerber in der Endrunde entschied sich das Gremium einstimmig für einen erfahrenen Gastronomen (Stufe 3).

- ✓ Erstellung eines Umnutzungskonzeptes der Fläche im 6. OG des Rathauses
 - Die variable Abtrennung eines Teilbereichs, der als Besprechungs- und Veranstaltungsraum genutzt werden kann
sowie
 - die Schaffung alternativer Aufenthaltsbereiche durch Stehtische, Einrichtung einer Lounge-Ecke, etc.
wird in Abstimmung mit dem künftigen Betreiber realisiert.

Beschlusskontrolle:

Die zu erzielenden Ergebnisse laut Beschluss des StR vom 16. Februar 2012 (vgl. Vorlage 241/048/2012)

- Erhalt eines anforderungsgerechten Sozialraumes im Rathaus, insbesondere für die Dienststellen mit Publikumsverkehr
- Einrichtung einer Cafeteria
- Sicherstellung des Caterings im Rathaus sowie im Kleinen Rathaus
- Schaffung multifunktionaler Flächen für Besprechungen und Veranstaltungen

werden voraussichtlich vor der Sommerpause erreicht. Es ist geplant, die Cafeteria im August 2013 in Betrieb zu nehmen.

Die Finanzierung der zwingend erforderlichen und von der Lebensmittelüberwachung empfohlenen Maßnahmen sowie der Schaffung einer multifunktionalen Fläche erfolgt aus dem Budget des GME.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

66/218/2013

**Schronfeld Abschnitt "Kurze Zeile - Schleifmühlstraße";
hier: Ergebnis der Anliegerinformation**

Sachbericht:

Die Anlieger der Straße „Schronfeld“, Abschnitt Kurze Zeile/Schleifmühlstraße, wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 25.03.2013 über die bevorstehenden Resterschließungsarbeiten dieses Straßenabschnittes, über die damit verbundene Anwendung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) sowie über die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) hinsichtlich der Überprüfung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerungsanlagen informiert (s. Anlage 1).

Mit Schreiben vom 16.04.2013 wurde von den Anliegern in der Straße „Schronfeld“ Abschnitt Kurze Zeile/Schleifmühlstraße hierzu jedoch eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung hinsichtlich des bevorstehenden Straßenausbaus angemahnt (s. Anlage 2).

Hierzu ist grundlegend anzumerken, dass es sich bei den in diesem Abschnitt geplanten Bauarbeiten um Resterschließungsarbeiten entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und entsprechend den in öffentlichen Sitzung erfolgten Beschlüssen des UVPA vom 11.12.2012 und BWA vom 29.01.2013 handelt.

Um offensichtliche Befürchtungen bei den Anliegern auszuräumen, es könnte sich um eine grundlegende Umgestaltung des Straßenraums - wie ursprünglich im östlichen Bereich der Straße „Schronfeld“ geplant – handeln, wurde von der Verwaltung am 30.04.2013 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der die Maßnahme und die Anwendung der EBS nochmals erläutert wurde.

Mit der beiliegenden Besprechungsniederschrift (s. Anlage 3) wird Inhalt und Verlauf der Informationsveranstaltung zur Kenntnis gegeben. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit Ausnahme der Schlaglochbeseitigung seitens der Anlieger ein Ausbau dieses Straßenabschnittes als nicht notwendig erachtet wird. Von der Verwaltung wurde aber betont, dass die Resterschließungsarbeiten entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung und der aktuellen Beschlusslage im Herbst 2013 vorzunehmen ist.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass derzeit die als Vorerschließung vorhandenen Asphalt- und Schotterschichten für die Resterschließungsarbeiten weitestgehend verbleiben und genutzt werden können. Die anfallenden Erschließungskosten können somit auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

611/202/2013

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.04.2013

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

BV Waldkrankenhaus – Erweiterung / Masterplan , Rathsberger Str. 57

TOP 2

BV Wohnhäuser, Donaustraße 6-6a

TOP 3

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.04.2013 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4

512/100/2013

Krippenplätze St. Kunigund, Eltersdorf

Sachbericht:

Die kath. Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf plant, in Kooperation mit der Firma Rehau, die Schaffung von 12 betrieblichen Krippenplätzen.

Am 07.03.2013 wurde dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage zur Begutachtung dieses Projektes vorgelegt.

Im Jugendhilfeausschuss bestand partei- und trägerübergreifend der Wunsch, die 12 Krippenplätze zu schaffen. Dennoch wurde die Begutachtung der Vorlage einstimmig abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, „nach einer gründlichen Überplanung seitens des Bau- und

Betriebsträgers die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des JHA neuerlich zur Entscheidung vorzulegen“ (siehe Protokollvermerk zur Sitzung des JHA am 07.03.2013).

Mit Schreiben vom 22.03.2013 unterbreitete die Kirchenverwaltung St. Kunigund dem Oberbürgermeister, den Bürgermeisterinnen, den Stadträtinnen und Stadträten der Stadt Erlangen den Vorschlag die Kosten pro Platz auf ca. 38.500 € zu senken, ansonsten die eingereichte Planung beizubehalten. Sollte die Stadt Erlangen nicht auf dieses Angebot eingehen, würden die Planungen für dieses Projekt von St. Kunigund eingestellt.

Am 15.05.2013 beantragte die Trägervertretung beim Jugendamt die Überprüfung, ob die Kinderzahl von 12 Kindern auf 14 Kinder erhöht werden könne, damit sich die Pro-Platz-Kosten reduzieren. Für die Aufstockung der Kinderzahlen sind eine Bedarfsprüfung sowie die Überprüfung der in Aussicht gestellten Betriebserlaubnis erforderlich. Die Überprüfung wurde von der Verwaltung in die Wege geleitet.

Am 22.05.2013 teilte der Kirchenverwaltungsvorstand, sowie die Trägervertretung von St. Kunigund mit, dass sie weiterhin am Bau der Kinderkrippe für die Firma Rehau interessiert sind und gleichzeitig um ein Gespräch mit der Stadt Erlangen bitten, um Möglichkeiten für Änderungen an der Planung auszutarieren.

Der strittige Punkt sind insbesondere im Vergleich mit anderen Baumaßnahmen in Erlangen nach wie vor die hohen Pro-Platz-Kosten. Bedingt wird dies insbesondere durch die hohen und ungünstig situierten Verkehrsflächenanteile und durch die Gestaltung des Baukörpers mit den auffällig hohen Außenwandanteilen. In der baufachliche Stellungnahme vom 05.02.2013 des Gebäudemanagements wird auf die energetischen Folgeprobleme verwiesen (die Stellungnahme lag der letzten JHA-Vorlage bei).

Mit der aktuellsten Kostenschätzung vom 10.04.2013 wurden die Platzkosten im Vergleich zur letzten Kostenschätzung von 40.680 € um 2.650 € auf 38.210 € gesenkt. Ohne Ausstattungskosten liegen die Platzkosten der neuen Schätzung bei rund 36.720,00 €.

Der Durchschnitt bisheriger Plankosten liegt hier bei 30.366 €. Die Kostensenkung erfolgte durch eine pauschale Kürzung der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) um 5 % und durch die Kostensenkung bei der Heizung um 20.000 €. Die Kostenreduzierung an der Heizungsanlage ist allerdings noch unsicher, denn hierzu heißt es in der Kostenschätzung: „Momentan kann der Anschluss an die bestehende Heizungsanlage des Kindergartens kostentechnisch nicht genau dargestellt werden (...). Darüber hinaus erfolgte eine Kostenreduzierung in der KGr 500, den Außenanlagen. Dieser Wert ist nach Einschätzung des Jugendamtes zu niedrig angesetzt, da er nur ein Drittel der Durchschnittskosten bei vergleichbaren Neubauten beträgt. Außerdem ist nicht ersichtlich, aufgrund welcher Änderungen die Kostensenkung bei der Kostengruppe 300 (s.o.) möglich war.“

Zur Klärung und zum weiteren Verfahren wird im Juni Referat IV, das Jugendamt und Gebäudemanagement mit dem Träger ein Abstimmungsgespräch führen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.5

51/124/2013

**Krippenplätze St. Kunigund, Eltersdorf
hier: Bauvorhaben**

Sachbericht:

Im Jugendhilfeausschuss vom 12.06.2013 wurde beschlossen, dass die Angelegenheit zur Beantwortung bautechnischer Fragen als neuer Tagesordnungspunkt in der Sitzung des BWA am 18.06.2013 behandelt werden soll.

Hintergrund ist die Tatsache, dass bei diesem Projekt in bisher außergewöhnlicher Weise die Vorstellungen des Trägers mit den Vorgaben der Förderrichtlinien auseinander gehen.

Hierbei geht es nicht um die Frage, ob die Plätze in der Kinderkrippe gebraucht werden – dies ist zweifelsohne der Fall- oder um die Frage, ob evtl. die architektonische Gestaltungsfreiheit eingeschränkt wird. Es geht ausschließlich um die entscheidende Frage der Wirtschaftlichkeit dieses durch staatl. und kommunale Mittel geförderten Vorhabens.

Dieses wurde nun am 07.03.2013 eben gerade wegen fehlender Wirtschaftlichkeit (siehe auch Stellungnahme Amt 24 v. 05.02.13/Rechnungsprüfungsamt v. 22.02.13) im JHA mit folgendem Hinweis abgewiesen:

„...Die Verwaltung wird beauftragt nach einer gründlichen Überplanung seitens des Bau- und Betriebsträgers die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des JHA neuerlich zur Entscheidung vorzulegen...“.

Das Architekturbüro überarbeitete daraufhin zwar nicht die Planung selbst, hat aber die Kostenschätzung dahingehend geändert, dass die Kosten der Kostengruppe 300 pauschal um 5% und die Heizkosten um 20.000 € reduziert wurden, an der Planung selbst hielt die Kirchengemeinde zunächst fest (Schreiben v. 22.03.2013).

Dieser Sachverhalt wurde dem JHA am 12.06.2013 zur Kenntnis gegeben (siehe JHA-Vorlage vom 12.06.2013).

Da insbesondere nicht erläutert ist, wie man denn zu der 5%igen Kostensenkung kommt und die Kosten trotz der Reduzierung immer noch um ca. 6.000,00 Euro/Platz über den durchschnittlichen Planungskosten liegen, wurde dem Trägerevertreter/Architekten und der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt, im BWA Fragen zu beantworten.

Auf Bitte des Trägers hin, Möglichkeiten für eine **Änderung der Planung** auszutarieren (Schreiben vom 22.05.2013), wurde für den 20.06.2013 ein Gesprächstermin zwischen Verwaltung und Trägervertretung vereinbart, mit dem Ziel, dass die Planung nach einem gegenseitigen Abstimmungsprozess das Kriterium der Wirtschaftlichkeit und damit auch der Förderfähigkeit erfüllt.

Anschließend wird der Vorgang erneut in Ausschuss und Stadtrat zur Begutachtung vorgelegt.

Die beigefügten Anlagen dokumentieren den oben dargestellten Sachverhalt wie folgt:

Protokollvermerk:

Herr Könnecke spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung bezüglich der Förderung des Vorhabens mit der Regierung von Mittelfranken Kontakt aufnimmt, um abzuklären, ob auch bei fehlender Wirtschaftlichkeit für eine derartige Maßnahme eine Förderung bewilligt werden kann. Mit diesem Vorschlag besteht einvernehmlich Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

Amt für Gebäudemanagement

TOP 15.1

241/066/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 1.370.263,58 EUR.

Vorjahre:

2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 111.488,68 EUR. Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.481.752,26 ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2012

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.441.357,61	-18.266.128,69	-16.824.771,08	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
5.036.136,81	-20.490.644,31	-15.454.507,50	verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
3.594.779,20	-2.224.515,62		Mehrerträge Mehraufwendungen Ergebnis Sachmittelbudget
		1.370.263,58	
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		1.370.263,58	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		111.488,68	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		111.488,68	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		1.481.752,26	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
Sonderregelung GME:		0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		1.481.752,26	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011	952.319,87 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	220,57 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	25.052,62 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	1.651,72 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	5.046,13 EUR
Dechsendorfer Weiher Ostgebäude	
Statische Sanierung der Tragkonstruktion	50.000,00 EUR
Altstädter Kirchenplatz	
Statische Gewölbesicherung	50.000,00 EUR
Rathaus	
Ersetzen Beschlagteile der Fenster	100.000,00 EUR
Mensa GS Hermann Hedenus	
Pflasterarbeiten, Abluftrohr	14.000,00 EUR
Mensa Mönauschule	
Außentüre + Rampe, Akustikdecke Flure	40.500,00 EUR

Brandschutzmaßnahmen	105.000,00 EUR
GS Brucker Lache Pflasterarbeiten, Kanalsanierung, Brandschutz Treppenhaus und Flure	45.000,00 EUR
HLH Gutachten, ...	92.961,35 EUR
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei	1.481.752,26 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 24 in Höhe von 1.481.752,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt..

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15.2

242/296/2013

Mönauschule (Büchenbach-Nord), Schaffung Lehrervorbereitungsraum und Lagerräume Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Schaffung eines Lehrervorbereitungsraumes mit Renovierung Lehrerzimmer

Durch den Rückbau einer nicht mehr verwendeten WC-Anlage wird ein dringend benötigter Raum zur Lehrervorbereitung geschaffen. Dafür wird die WC-Anlage aufgelassen und zurückgebaut. Der Raum wird anschließend für die Nutzung zur Lehrervorbereitung hergerichtet. Zum angrenzenden Lehrerzimmer wird eine Verbindungstüre hergestellt.

Durch Amt 40 soll das Lehrerzimmer neu möbliert werden. Im Vorfeld wird dieses im Zuge der Umbaumaßnahmen mit renoviert.

Folgende Arbeiten kommen zur Ausführung:

- Sanitärarbeiten: Demontage und Entsorgung der Sanitärgegenstände, sowie Rückbau der Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Rohbauarbeiten: Abbruch einer 11,5 cm nichttragenden Wand und Schaffung eines Türdurchbruches.
- Trockenbau und Akustikdecken: Bekleidung der gefliesten Wände mit einer Vorsatzschale, Einbau von Akustikdecken im Lehrervorbereitungsraum sowie im Lehrerzimmer.
- Elektro- und Netzwerkarbeiten: Neuinstallation im neu geschaffenen Lehrervorbereitungsraum und Anpassungsarbeiten im bestehenden Lehrerzimmer.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist von August bis Mitte September (Sommerferien) 2013 vorgesehen.

b) Schaffung von Lagerräumen im Kellergeschoss

I. Um allgemeine Lagerflächen (z.B. für Zwischenlagerungen während des Schulsanierungsprogramms) für das Gebäudemanagement zu schaffen, werden im Kellergeschoss der Mönaschule 3 Wassertanks der ehemaligen Heizungsanlage (je 50 m³), in zwei Kellerbereichen, demontiert und entsorgt. Durch die Demontagen, den Einbau von feuerbeständigen Wänden (Brandschutz), die Schaffung eines zweiten baulichen Fluchtweges, sowie Elektroarbeiten kleineren Umfangs werden Lagerflächen von ca. 400 m² geschaffen.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist von August bis Ende Oktober 2013 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Batz in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten
(nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	76.030,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	83.280,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	159.310,00 €
	Zur Aufrundung	690,00 €
	Gesamtkosten gerundet:	160.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 160.000,- € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 922391, KTR 21310024
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 15.05.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.05.2013 gez. Steinwachs

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch bittet die Verwaltung, bei den geplanten Maßnahmen die Barrierefreiheit sicherzustellen und den Einbau einer Schiebetür in Erwägung zu ziehen.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu berücksichtigen, soweit möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Schaffung eines Lehrervorbereitungsraumes sowie von Lagerräumen in der Mönauschule (Büchenbach-Nord) wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15.3

242/298/2013

Fachschule für Techniker, Verbesserung der Rettungswegesituation Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Rettungswege im Gebäude, um im Brandfall eine schnellere Evakuierung zu ermöglichen und den Feuerwehreinsatz zu unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das denkmalgeschützte Gebäude der Fachschule für Techniker verfügt für die Aufenthaltsräume in allen oberirdischen Geschossen über jeweils nur einen baulichen Rettungsweg. Diese führen über den zentralen, bauzeitlichen Treppenraum.

Als zweiter Rettungsweg steht für diese Räume nur das Anleitern durch die Feuerwehr zur Verfügung. Dies war zwar zur Zeit der Erteilung der ursprünglichen Baugenehmigung üblich, ist aber aus heutiger Sicht für die gegebene Anzahl von Personen im Gebäude nicht ausreichend.

Die Möglichkeiten, zweite bauliche Rettungswege zu schaffen, wurden geprüft, mussten aber aus Platzgründen sowie wegen denkmalschützerischer Bedenken verworfen werden. Daher soll die Sicherheit des vorhandenen Rettungsweges über den Treppenraum durch anlagentechnische Maßnahmen so verbessert werden, dass seine Nutzung im Brandfall ausreichend lange möglich ist und somit auf die Nachrüstung eines zweiten baulichen Rettungsweges verzichtet werden kann.

Dies wird erreicht durch eine verbesserte Abtrennung des Treppenraumes von den Fluren, Errichten einer Überdruckbelüftungsanlage für den Treppenraum und Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage.

Geplante Maßnahmen:

Brandschutztechnisch höherwertige Abtrennung des Treppenraumes von den Fluren durch Einbau feuerhemmender und rauchdichter Türen. Dies war, unabhängig von der hier beschriebenen Gesamtmaßnahme, mittelfristig ohnehin vorgesehen.

Einbau einer Sicherheits-Überdruck-Belüftungsanlage (SÜLA) zur Rauchfreihaltung des Treppenraumes im Brandfall. Unterbringung der erforderlichen Lüftungstechnischen Anlagen in einem KG-Raum und im Dachboden. Ausrüstung einzelner Türen und Fenster mit automatischen Antrieben, um durch brandfallabhängige Steuerung des Abluftstromes die Verrauchung von Rettungswegen zu reduzieren.

Erweiterung der vorhandenen Brandmeldeanlage (Handdruckmelder) um automatische Melder in allen Räumen. Dies ist zur Ansteuerung der SÜLA erforderlich, verkürzt aber auch gleichzeitig die Reaktionszeit im Brandfall durch frühzeitige Alarmierung von Nutzern und Feuerwehr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch GME / Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik. Externe Vergabe von Ingenieurleistungen Lüftungs- und Elektroplanung.

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	93.213,13 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	99.900,28 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	43.886,75 €
	Gesamtkosten brutto	237.000,16 €
	Zur Aufrundung	2.999,84 €
	Gesamtkosten gerundet:	240.000,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	240.000,-€	bei Sachkonto: 521114
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst. 920673 / KTr. 23140024 / Sk. 521114
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.05.2013, gez. i.A. Deuerling

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Verbesserung der Rettungswegesituation in der Fachschule für Techniker wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15.4

242/304/2013

**IT-Grundverkabelung an Schulen Maßnahmen 2013 - Beschlussfassung nach
DABau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2013:

Realschule am Europakanal – Klassentrakt	72.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule – Fachklassentrakt 1. OG	13.000 €
FOS/BOS – 1. BA	42.000 €
Gymnasium Fridericianum – Fachklassentrakt	27.000 €
Technikerschule	80.000 €

Pestalozzischule – Haupttrassen

Stifterschule – Haupttrassen

Poeschkeschule – Maßnahmen im Rahmen Verwaltungsumbau

Mönauschule – Trasse zu Mittelschule

gesamt ca. 30.000 €

Unvorhergesehenes und weitere Planerhonorare 36.000 €

300.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Vorgesehen sind die Maßnahmen in den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300.000	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schulen für 2013 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15.5

242/306/2013

Anbau einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Tennenlohe. Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Wasserabflusses für den geplanten Anbau einer Ganztagesbetreuung mit Mensa.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines neuen Schmutz- und Regenwasseranschlusses am öffentlichen Kanal Heuweg. Die vorhandenen Grundleitungen sind komplett ausgelastet. Die ursprüngliche Planung die Dachentwässerung des halben Turnhallendaches und des Anbaus über Rigolen versickern zu lassen, kann nicht weiter verfolgt werden. Zudem muss das Niederschlagswasser des neu anzubauenden Gymnastikraumes mit abgeleitet werden. Die Gefahr von eindrückendem Wasser im Keller der Turnhalle würde, durch den ohnehin relativ hohen Grundwasserspiegel auf dem Grundstück, erheblich verstärkt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausführung erfolgt im Rahmen der Rohbauarbeiten.

Projektleitung: Amt 24 /GME, 242-2 SG Betriebstechnik Herr Sahm

Umsetzung der Maßnahme August 2013

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000€	bei IPNr.:211L.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (70.000€)

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Beschlussvorlage zur Änderung der Entwurfsplanung mit ergänzender Kostenermittlung hat dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.06.2013 gez.Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Dem Schmutz- und Regenwasseranschluss am öffentlichen Kanal Heuweg, für den Anbau einer Ganztagesbetreuung mit Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Die zusätzlichen Maßnahmen sind in die Ausführungsplanung zu integrieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorerst aus dem Ansatz 2013 gezahlt und werden für den Haushalt 2014 zusätzlich angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 16

Tiefbauamt

TOP 16.1

66/221/2013

**Erschließung des Interkulturellen Garten;
hier: DA Bau Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der geplante Interkulturelle Garten soll bis zum Beginn der Pachtfläche verkehrstechnisch erschlossen und somit die Voraussetzungen zur Benutzung dieses Bereiches durch den Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In enger Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Erschließung des Interkulturellen Gartens erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsrinne in das Entwässerungssystem des BP 403 A abgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Der Beginn der baulichen Umsetzung ist für August/September 2013 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 19.000 € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget bei Amt 23
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erschließung des Interkulturellen Garten

-1 Lageplan	Plan - Nr. 2-1302.1	M 1:250
-1 Höhenplan	Plan - Nr. 2-1302.3	M 1:500/50
-1 Regelquerschnitt	Plan - Nr. 2-1302.4	M 1:50

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 16.2

66/222/2013

**Resterschließung BP F 299 "Heerflecken" (Maria-Lass-Weg):
Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im BP F299 „Heerflecken“ soll ab Mitte 2013 der Maria-Lass-Weg verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. F 299 und in Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das vom Vorhabensträger beauftragte Ing.-Büro Heller, Herrieden die Entwurfsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt

Für die Beleuchtung im Baugebiet sind Alumaste, LPH 4,50/6,00 m mit einer Aufsatzleuchte SR50 von Siteco vorgesehen. Die Bestückung der Leuchten erfolgt durch energiesparende Natriumdampf-Hochdrucklampen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Lt. Angaben des vom Vorhabensträger beauftragten Ing.-Büros sollen die Erschließungsarbeiten ab Mitte 2013 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Heller ergibt folgende Kostengrößen:

-Straßen- und Wegebau	ca.	148.000,00€
-Beleuchtung	ca.	22.000,00€
-Begrünung	ca.	11.650,00€

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten pro Jahr:	bei Sachkonto:
- Straßenbau	ca. 2.250,- €
- Beleuchtung	ca. 1.000,- €
- Begrünung	ca. 1.000,- €
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Gemäß dem aktuellen Entwurf des städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich der Vorhabensträger (Immobilien Ventura) zur Herstellung der Erschließungsanlagen auf eigene Kosten.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und in die Baulast der Stadt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Resterschließung BP F 299 „Heerflecken“ (Maria-Lass-Weg)

-1 Lageplan	Plan-Nr. 2-1303.1	M 1:200
-2 Höhenpläne	Plan-Nr. 2-1303.3.1+3.2	M 1:500/50
-1 Regelquerschnitt	Plan-Nr. 2-1303.4	M 1:50

wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 17

Rechtsamt

TOP 17.1

30-R/080/2013

Änderung der Stellplatzsatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzabläse an die gestiegenen Grundstückspreise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss einer der beiden Änderungssatzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund eines Antrags der Fraktion der Grünen Liste zu den Haushaltsberatungen für 2013 zur Erhöhung des Ansatzes für die Stellplatzabläse hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass hierfür zunächst die Stellplatzsatzung angepasst werden müsste.

Die Verwaltung hat einen Durchschnitt für Herstellungskosten von Stellplätzen (oberirdische unüberdachte Stellplätze, oderirdische bedachte Stellplätze und unterirdische Stellplätze) ermittelt und die durchschnittlichen Grundstückskosten in Erlangen hinzuaddiert. Der Anteil der unterirdischen Stellplätze ist im Bereich der Zone 1 mit einem sehr hohen, im Bereich des außerhalb von Zone 1 und 2 liegenden Stadtgebiets aber nur mit einem sehr geringen Anteil eingeflossen. So erklären sich die unterschiedlichen Herstellungskosten.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.05.2013 hat die Verwaltung die Berechnung der Stellplatzabläse entsprechend der bisherigen Praxis mit 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Dieser Vorschlag mündete in die Variante A der Änderungssatzung.

In der Sitzung wurde aber von mehreren Fraktionen bemängelt, dass dieser Wert zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung für die Ablösung von Stellplätzen führe. Die Werte sollten daher auf 75% der durchschnittlichen Herstellungskosten festgesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde in Variante B eingearbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, beim Entwurf Alternative B, Anlage 2, Buchstabe c) den Ablösebetrag von 7.000 € auf 8.000 € anzupassen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

A. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative A, Anlage 1) wird beschlossen.

o d e r

B. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative B, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 17.2

30/255/2013

**Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen
Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geänderte Satzung wird das Nebeneinander von zwei Werbeanlagensatzungen aufgegeben. Der Satzungsinhalt entspricht den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt sowohl das berechnigte Werbeinteresse der Wirtschaft als auch Vollzugserfahrungen der Verwaltung bei ausreichendem, nach Bedarf abgestuftem Schutz des Orts- und Straßenbildes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des anliegenden Satzungsentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die in den jeweiligen nichtöffentlichen Sitzungsteilen aufliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände wird hingewiesen.

Die Verwaltung hat die geltenden Satzungen anhand auftretender Problemfälle und Vollzugsschwierigkeiten und aufgrund der inzwischen ergangenen Rechtsprechung und Rückmeldungen überprüft. Sie schlägt den anliegenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

In diesen Entwurf sind neben den eigenen Erfahrungen eingeflossen:

- a) die Rückmeldung aus dem Bürgerhearing vom 11.06.2012
- b) die Rückmeldung aus dem Wirtschaftshearing vom 21.02.2013.

Die Wirtschaftsverbände haben sich nach dem Hearing schriftlich zu dem damaligen Satzungsentwurf geäußert. Die Äußerungen liegen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einer Mitteilung zur Kenntnis bei.

Die Gliederung der Satzung erfolgte nach der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Umgebung, angefangen mit denkmalgeschützten Bereichen mit dem größten Regelungsbedarf bis hin zu Gewerbe- und Industriegebieten mit dem geringsten Regelungsbedarf. Die Aufteilung des Stadtgebiets in solche Bereiche ist erforderlich, weil nach der Rechtsprechung die Schutzbedürftigkeit der Umgebung, des Orts- und Straßenbildes, unterschiedlich ist und dies in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden muss. Teilweise von den Wirtschaftsverbänden geäußerte Bitten nach mehr Vereinheitlichung (andere haben die vorgenommene Trennung ausdrücklich begrüßt) kann daher nicht entsprochen werden, um die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht zu gefährden. Nachfolgende Information zu den Regelungen der Satzung einschließlich der Änderungswünsche:

Allgemeines

a) Gebietstypenkarte

Der Wunsch nach einer Karte der jeweiligen Gebietstypen wurde bereits beim Hearing der Wirtschaftsverbände geäußert. Dieser Wunsch ist nicht erfüllbar, nachdem selbst innerhalb von Bebauungsplänen unterschiedliche Gebiete festgesetzt sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber darauf hinzuweisen, dass es (in der vom Bauherrn zu zahlenden Vergütung enthaltene) Aufgabe des Planers der Werbeanlage ist, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung nach HOAI Kenntnis über den jeweiligen Bereich zu verschaffen und gegebenenfalls Einsicht in die Bebauungspläne zu nehmen. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil auch in Bebauungsplänen Regelungen zu Werbeanlagen (und auch sonstige Festsetzungen) enthalten sind, die neben der Werbeanlagensatzung zu beachten sind.

Mehr an Vereinfachung als der vorliegende Satzungsentwurf, in welchem die in den jeweiligen Gebieten zu beachtenden Regelungen jeweils zusammengefasst wurden, ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

b) Clearingstelle

Der Vollzug der Bayerischen Bauordnung ist eine Staatsaufgabe. Die Stadt Erlangen wird hier im übertragenen Wirkungskreis tätig. Die Entscheidung kann daher nur von der Verwaltung getroffen werden. In schwierigen Einzelfällen wird sich die Verwaltung wie bisher auch ein Meinungsbild des Stadtrates durch seinen beschließenden Bauausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens einholen.

Die Beteiligung von Dritten ist rechtlich nicht zulässig.

c) Rückwirkung

Die Regelung zur Rückwirkung in § 11 ist aufgenommen worden, um die Rückwirkungsregel der geltenden Satzung aufzuheben. Bisher gab es eine solche Rückwirkung. In dem den Wirtschaftsverbänden zugesandten Satzungsentwurf wurde die Rückwirkung bewusst wieder aufgehoben. Die Verwaltung hat insoweit keine Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen. Hierdurch werden alle Werbeanlagen – auch „Schwarzbauten“ – aus dem Geltungsbereich der neuen Werbeanlagensatzung ausgenommen, soweit sie vor dem 15.05.2009 (=Tag des Inkrafttretens der derzeit geltenden Werbeanlagensatzung) errichtet worden sind. Durch diese Regelung wird der Verwaltungsvollzug vereinfacht und Rechtsfrieden für lange bestehende Werbeanlagen geschaffen.

d) corporate design (=einheitliches Erscheinungsbild)

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann nach wie vor umgesetzt werden. Wie bisher auch sind beispielsweise Symbole zulässig. Die Verwaltung kann nicht nachvollziehen, inwieweit der Satzungsentwurf hier einem solchen Erscheinungsbild entgegenstehen soll. Dies jedenfalls so lange, als nicht auch Standorte von Werbeanlagen in einem solchen einheitlichen Erscheinungsbild festgelegt würden.

e) Ausschluss farbige Beleuchtung

Dieser Ausschluss gilt nur in Denkmalbereichen und galt in der historischen Innenstadt auch bisher schon. Außerhalb von Denkmalbereichen ist selbstverständlich nach wie vor farbige Werbung zulässig. Dieser Kritikpunkt ist insoweit unzutreffend.

f) unbestimmte Rechtsbegriffe

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „störende Häufung“ und ähnliches lassen sich nicht vermeiden. Sie entspringen dem Gesetz und sind bzw. werden letztendlich durch die Rechtsprechung konkretisiert.

Die von einem Wirtschaftsverband befürchtete „Willkür der genehmigenden Behörde bzw. deren Mitarbeitern“ liegt insofern nicht nur fern jeder Realität, sondern muss vor dem Hintergrund der von der Verwaltung gewählten Beteiligung der Wirtschaft doch sehr verwundern.

g) Haus- und Büroschilder

Hier geht es um die Hinweisschilder für freie Berufe (Schild einer Arztpraxis etc.). Die Größenbeschränkung auf 0,25 m² erachtet die Verwaltung für völlig angemessen. Die Regelung existierte in der derzeit geltenden Satzung bereits.

h) Bußgeldhöhe

Die Höhe des maximalen Bußgeldes ergibt sich aus der Bayerischen Bauordnung.

zu § 1 (Geltungsbereich):

Durch den Geltungsbereich Gesamtstadt wird das nebeneinander der Werbeanlagensatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt aufgehoben.

zu § 2 (allgemeine Anforderungen):

Die Vorschrift wurde deutlich gekürzt und auf wesentliche grundsätzliche Regelungen beschränkt. Hierdurch wird der Satzungstext zwar insgesamt länger, weil es in den einzelnen Regelungen zu den Gebietstypen Wiederholungen gibt. Die Satzung wird aber durch diese Lösung besser lesbar und somit bürgerfreundlicher.

zu § 3 (Denkmalbereiche):

Diese Vorschrift trifft Regelungen in denkmalgeschützten Bereichen. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen. Die Regelung lehnt sich weitgehend an die bewährte Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt an.

Gegenüber den bisherigen Regelungen wurden insbesondere geändert:

- Vorgabe, dass die Farbe des Lichtes weiß (einschließlich gebrochenes weiß) sein soll
- Vorgabe, dass Werbeausleger nicht beleuchtet werden dürfen und nur als Blechschilder zulässig sind.

Die gegen § 3 geäußerte Kritik (weiße Lichtfarbe für Hinterleuchtung, nur eine Werbeanlage pro Fassadenfront, nur zwei Farben für Werbeanlagen, Höhe der Schrift am Gebäude nicht mehr wahrnehmbar) kann die Verwaltung insoweit nicht nachvollziehen, als diese Regelungen der seit 01.01.2002 bestehende Gestaltungssatzung für historische Werbeanlagen entspricht. Sie entspricht darüber hinaus den denkmalrechtlichen Anforderungen und der geübten Verwaltungspraxis. Die Schrifthöhe von 35 cm ist an den Gebäuden auch problemlos wahrnehmbar.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen. Vielmehr müssen die Satzung und die denkmalrechtlichen Anforderungen miteinander übereinstimmen, was durch den Verwaltungsvorschlag sichergestellt ist.

Hinweis: die von der vorgenannten Kritik umfassten Regelungen betreffen nur denkmalgeschützte Bereiche. Selbstverständlich kann in anderen Gebieten mehrfarbig geworben werden (wie bisher auch).

zu § 4 (Wohngebiete/Dorfgebiete):

Diese Bereiche dienen überwiegend dem Wohnen.

Die gegen § 4 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten nahezu ausnahmslos im Erdgeschoss. Die Platzierung der Werbung deckt sich also mit der Lage der Gewerbebetriebe. Die angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 5 (Kern- und Mischgebiete):

In diesen Gebieten treffen Wohnen und Gewerbe aufeinander. Kerngebiete finden sich im Bereich der Innenstadt.

Die gegen § 5 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Regelung zu den Werbefahnen wird als misslungen bezeichnet. Die Größenregelung der Pylone sei „absolut praxisfremd“.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten zwar anders als in Wohn- und Dorfgebieten auch in Obergeschossen. Die allgemeine Zulassung von Werbeanlagen in den Obergeschossen führt aber zu erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild. Etwa doch in den Obergeschossen vorhandene Wohnungen würden optisch verdrängt.

Die von der Kritik angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Die Größenbeschränkung von Pylonen in Kern- und Mischgebieten auf 2,5 m einschließlich der Festlegung eines „stehenden Formates (Verhältnis Breite zu Höhe = mindestens 1:3) erachtet die Verwaltung als angemessen. Die Größe des Pylons kann sich nicht nach der Größe des Baugrundstücks richten. Bei der Dimensionierung hat sich die Verwaltung an den neue Stadtplantafeln orientiert. Diese stehen verteilt im Stadtgebiet und fallen im öffentlichen Straßenraum durchaus auf.

Aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigen Werbefahnen das Orts- und Straßenbild. Solche Fahnen stellen in der Regel kein hochwertiges Werbemedium dar. Aufgrund der stärkeren Durchmischung von Wohnung und Gewerbe in Mischgebieten erachtet die Verwaltung ein Verbot von Fahnen im Mischgebiet und eine bloße zahlenmäßige Beschränkung von Fahnen im Kerngebiet durchaus als sachgerecht.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 6 (Gewerbe- und Industriegebiete):

Gegenüber der bisherigen Satzung finden sich hier ganz weitgehende Vereinfachungen. Dass gerade gegen diese Vorschrift die meiste Kritik geäußert wurde, wundert die Verwaltung.

Die Kritik bezieht sich auf die Höhenvorgabe für Pylone (Satzungsentwurf Wirtschaftsverbändeeteiligung 5m ohne Regelung für Werbefahnen, derzeitige Satzung: 4m, auch für Werbefahnen), die Beschränkung der Zahl von Werbefahnen entlang öffentlicher Straßen (nach derzeitiger Satzung für das gesamte Baugrundstück auf 3 beschränkt, der Satzungsentwurf Wirtschaftsverbändeeteiligung kennt nur eine zahlenmäßige Beschränkung in einem abgegrenzten Bereich), das Verbot der Überdachwerbung.

Die Verwaltung hat den Kritikpunkt Höhenfestlegung für Pylone aufgenommen und schlägt eine Höhenbegrenzung auf 6m vor. Eine Anpassung des Satzungsentwurfs bei den weiteren Kritikpunkten lehnt die Verwaltung ab. Insbesondere sieht sie in der Reduzierung der zahlenmäßigen Beschränkung der Werbefahnen (und gleichzeitigen Höhenfreigabe) auf einen bestimmten Grundstücksbereich eine deutliche Verbesserung aus Sicht der Gewerbetreibenden, die auch dem erforderlichen Schutz des Orts- und Straßenbildes Rechnung trägt.

Das Verbot der Überdachwerbung ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Würde hiervon abgesehen, wäre eine Regulierung nicht mehr möglich. Für eine Überdachwerbung existieren keine nachvollziehbaren Gründe. Solche wurden auch von den Wirtschaftsverbänden nicht vorgetragen.

Die Aussage, dass manche Konzerne Art und Ort der Werbung vorschreiben möchten, kann nicht dazu führen, dass diese Konzerne das Orts- und Straßenbild und damit den Inhalt von Gesetzen und Satzungen diktieren können. Genehmigte bzw. vor dem 15.05.2009 errichtete Überdachwerbeanlagen haben Bestandsschutz. Neue oder zu erneuernde Werbeanlagen dürfen nicht über Dach geführt werden. Diese Regelung werden selbst größere Konzerne akzeptieren.

Fazit

Mit dem anliegenden Entwurf schlägt die Verwaltung einen Satzungstext zur Beschlussfassung vor, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Werbebedürfnisses der Wirtschaft das Orts- und Straßenbild abgestuft nach dem Schutzbedürfnis verschiedener Baugebietstypen angemessen schützt. Der Satzungsinhalt ist dabei zugleich anwendungsfreundlicher geworden. Die Parallelität von zwei Satzungen im Innenstadtbereich soll aufgegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 22.05.2013, Anlage) wird beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2012 ist damit bearbeitet.

TOP 18

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Volleth berichtet, dass der Fahrradweg in der Bernauerstraße durch die Unachtsamkeit eines Anwohners beschädigt wurde und bittet die Verwaltung um Wiederherstellung des Fahrradweges.

Eine weitere Anfrage des Herrn Volleth zum Brückenbauwerk am Bubenreuther „Mausloch“ wurde von der Verwaltung beantwortet.

2.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking weist auf Straßenschäden in den Bereichen Kriegenbrunner Straße 9 und Kutscherweg in Kriegenbrunn hin und bittet die Verwaltung, hier für Abhilfe zu sorgen.

Eine weitere Anfrage von Frau Wirth-Hücking bezüglich der Windkraftanlagen in Kriegenbrunn wurde von der Verwaltung beantwortet.

Des Weiteren informiert Frau Wirth-Hücking über den Sachstand zum Bauvorhaben „Feuerwehrhaus“ in der Mansfeldstraße 1.

3.

Frau Stadträtin Lange bemängelt das nach wie vor nicht gelöste Problem der Anbringung einer Beleuchtung zwischen Röthelheimgraben und Schenkstraße. Sie bittet die Verwaltung, hier zielführend tätig zu werden.

Die Verwaltung sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung des BWA am 16.07.2013 zu.

4.

Eine Anfrage der Frau Stadträtin Egelseer-Thurek zum Stand des Verkaufs der Siemens-Grundstücke am Burgberg wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 18.06.2013, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: